

1. Haushaltssatzung Bezirksverband Oldenburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg in der Sitzung am 10.04.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für den Bezirksverband Oldenburg - Zentralverwaltung für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.279.000,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.279.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.051.518,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.051.518,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.925.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.568.300,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	82.400,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	161.900,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.008.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.776.200,00 Euro.

§ 1 a

Der Haushaltsplan für die Einrichtung des Bezirksverbandes Oldenburg für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.109.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.919.800,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	10.500,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.500,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.560.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.753.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.544.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.965.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	265.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.525.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.563.800,00 Euro.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden für die Zentralverwaltung nicht veranschlagt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird für die Einrichtung des Bezirksverbandes Oldenburg auf 1.965.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Zentralverwaltung nicht veranschlagt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Einrichtung des Bezirksverbandes Oldenburg nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Zentralverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4 a

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung des Bezirksverbandes Oldenburg nicht beansprucht.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird in Höhe von 1.046.517,17 EUR erhoben und wie folgt auf die Verbandsmitglieder verteilt:

Mitglieder	Sockelbetrag	Restbetrag	Umlage	Umlegung der Verbandsumlage
Stadt Oldenburg	2,75%	2,66%	5,41%	56.656,47 €
Stadt Wilhelmshaven	2,75%	0,72%	3,47%	36.315,82 €
Stadt Delmenhorst	2,75%	0,57%	3,32%	34.705,83 €
Landkreis Oldenburg	2,75%	11,43%	14,18%	148.411,04 €
Landkreis Ammerland	2,75%	10,23%	12,98%	135.872,41 €
Landkreis Friesland	2,75%	8,79%	11,54%	120.775,59 €
Landkreis Wesermarsch	2,75%	13,29%	16,04%	167.827,12 €
Landkreis Vechta	2,75%	12,80%	15,55%	162.772,58 €
Landkreis Cloppenburg	2,75%	14,75%	17,50%	183.180,31 €
Σ	24,75%	75,25%	100,00%	1.046.517,17 €

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten für die Zentralverwaltung im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000,00 EUR nicht übersteigen.

Oldenburg, 10.04.2018
Bezirksverband Oldenburg

Frank Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 11.09.2018 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302/0102 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 08.10.2018 bis 17.10.2018 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 203 zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Do. von 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldenburg, 08.10.2018
Bezirksverband Oldenburg

Frank Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer